

## ÖFFENTLICHE FINANZEN

### Corona-Pandemie: Ordnungspolitischen Kompass behalten!

Dr. Susanne Cassel und Dr. Michael Zibrowius

Die Corona-Pandemie hat die gesamte Welt vor enorme Herausforderungen gestellt und wird dies auch absehbar weiter tun. Nachdem zu Beginn der Pandemie weitreichende gesundheitspolitische Maßnahmen ergriffen worden sind, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, geht es nun vermehrt darum, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzumildern und einen längeren konjunkturellen Einbruch zu verhindern. In Deutschland wie in vielen anderen Ländern wurden dafür bis dato kaum vorstellbare Maßnahmen ergriffen: Regierungen haben milliardenschwere, schuldenfinanzierte Konjunktur- und Rettungspakete geschnürt und sich an privaten Unternehmen beteiligt. Die EU-Mitgliedstaaten haben ein enormes Maßnahmenpaket geschnürt, das sowohl Kredite als auch Zuschüsse an notleidende Staaten beinhaltet. Die Notwendigkeit einer antizyklischen Politik gilt als unstrittig, jedoch sollte sich die Politik auch in der Pandemie an ordnungspolitischen Prinzipien ausrichten und Instrumente wählen, die möglichst zielgenau und marktkonform sind. Zudem sollten staatliche Eingriffe mit einer Exitstrategie verbunden sein.

Die Bundesregierung hat auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie mit sehr umfangreichen diskretionären Stützungsmaßnahmen reagiert. Zudem spielen die so genannten automatischen Stabilisatoren – sinkende Steuereinnahmen und steigende Sozialversicherungsausgaben sowie das Kurzarbeitergeld, welche zu einem höheren verfügbaren Einkommen führen – eine wichtige Rolle, um die Konjunktur zu stabilisieren. Die Hilfen für Unternehmen und ihre Mitarbeiter, Selbständige und Private führen jedoch zu einem starken Anstieg der öffentlichen Verschuldung, die Schuldenquote steigt auf über 70 Prozent. Zusammen mit der sehr hohen impliziten Staatsschuld insbesondere aus Verpflichtungen der Sozialen Sicherungssysteme bedeutet dies hohe Anpassungslasten für die künftigen Generationen. Ob ein Herauswachsen aus der Staatsverschuldung wie nach der Finanzkrise gelingt, muss sich erst noch zeigen.

#### Helfen Sie mit!

Um den ECONWATCH-Policy Brief anbieten zu können, in dem Sie verständliche und wissenschaftlich fundierte Informationen über wirtschaftspolitische Zusammenhänge und Reformmöglichkeiten erhalten, ist ECONWATCH als gemeinnützige und unabhängige Organisation auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen. Informationen hierzu erhalten Sie auf: [www.econwatch.org](http://www.econwatch.org)

gen. Zudem gilt es, die strukturellen Herausforderungen wie den demografischen Wandel, die Digitalisierung und den Klimawandel im Blick zu behalten. Um für die Zukunft in ausreichendem Maße fiskalpolitisch handlungsfähig zu sein, spricht viel dafür, die Schuldenbremse in absehbarer Zeit wieder anzuwenden. Spätestens 2023, vielleicht aber auch bereits 2022 dürfte es nicht mehr zu rechtfertigen sein, die Ausnahme für besonders schwere Krisen in Anspruch zu nehmen.

Aus ordnungspolitischer Sicht sollte der Staat insbesondere bei direkten Unternehmensbeteiligungen sehr zurückhaltend sein. Dass der Staat ein „besserer“ Unternehmer ist als die Privatwirtschaft, kann als hinlänglich widerlegt angesehen werden. Daher sollten staatliche Beteiligungen, auch wenn sie darauf abzielen, profitable Unternehmen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu stützen, nur als ultima ratio erfolgen. Vor allem aber riskiert der Staat es, in seiner Rolle als neutraler Schiedsrichter, der das Handeln der Marktteilnehmer überwacht und reguliert, nicht mehr glaubwürdig zu sein, wenn er gleichzeitig Eigentümer einzelner Unternehmen ist.

Zunächst sollten Alternativen in Betracht gezogen werden. Werden Unternehmen unprofitabel, weil die Pandemie sie wie z. B. eine Umweltkatastrophe trifft, wäre eine Versicherungslösung eine angemessene Antwort. Wenn Unternehmen sich auf dem privaten Versicherungsmarkt nicht oder nicht ausreichend gegen eine Pandemie versichern können, kann der Staat sie in Form einer „ex-post“-Versicherung finanziell unterstützen, um Umsatzausfälle zu kompensieren und einen Fortgang der Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Nach Überwindung der Pandemie können die Unternehmen die entsprechenden „Versicherungsprämien“ aus erzielten Gewinnen zurückzahlen. Eine direkte Unternehmensbeteiligung des Staates ist in diesem Fall nicht vonnöten. Sind Unternehmen nicht von der Pandemie selbst, sondern aufgrund staatlicher (gesundheitspolitischer) Vorgaben wirtschaftlich betroffen, kommt eine Entschädigungslösung in Betracht. Der Staat ersetzt den betroffenen Unternehmen hierbei die Schäden, die durch den staatlichen Eingriff entstanden sind. Auch in diesem Fall ist eine direkte Staatsbeteiligung nicht notwendig.

Flankiert werden könnten diese Maßnahmen durch einen ausgeweiteten steuerlichen Verlustrücktrag für Unternehmen. Davon würden die Unternehmen schnell profitieren, die vor Beginn der Pandemie Gewinne

## KERNAUSSAGEN

### Politikanalyse:

- In der Corona-Pandemie hat der Staat umfassende konjunkturelle Stützungsmaßnahmen ergriffen und sich an Unternehmen beteiligt.
- Die Staatsverschuldung steigt durch die Hilfsmaßnahmen deutlich, dies stellt aber kein ernsthaftes Problem dar, sofern die Schuldenbremse wieder normal angewendet wird.

### Politikempfehlungen:

- Staatliche Eingriffe möglichst zielgenau und marktkonform ausgestalten.
- Staatliche Unterstützung befristen und mit klarer Exit-Strategie verbinden.
- Verfassungsmäßig verankerte Schuldenbremse nicht infrage stellen.
- Staatsbeteiligungen nur als ultima ratio anwenden, wenn alternative Maßnahmen nicht geeignet sind.

gemacht haben. Unternehmen, die schon vor Beginn der Pandemie in schwierigerem Fahrwasser waren, würden dagegen nicht profitieren. Zudem ist die langfristige Belastung für den Staatshaushalt relativ gering, da künftige Verlustvorträge geringer ausfallen.

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu bekämpfen, sind beträchtliche staatliche Hilfen notwendig. Öffentliche Verschuldung über die Defizitgrenzen der Schuldenbremse hinaus ist in Zeiten schwerer Rezessionen zweifelsohne sinnvoll und auch mit der Schuldenbremse vereinbar. Die Pandemie-Situation sollte allerdings nicht dazu verleiten, dass staatliche Eingriffe zur neuen Normalität werden und auch bei anderen Herausforderungen ungeprüft vorgenommen werden. Wichtig ist daher eine plausible Exit-Strategie aus den Maßnahmen – anders als z. B. bei vorherigen staatlichen Beteiligungen. Dies insbesondere auch, damit notwendiger Strukturwandel nicht durch Hilfsmaßnahmen verschleppt wird. Verlässliche Regeln sind für das Vertrauen in die Marktwirtschaft und die demokratische Grundordnung zentral. Daher muss klar sein: Hilfe in der Not ist geboten, Hilfe ohne Not jedoch nicht.

Dieser Policy Brief entstand auf Grundlage des ECONWATCH-Meetings „Wirtschaftspolitik in der Corona-Krise: Ordnungspolitik ade?“ mit Prof. Dr. Jan Schnellenbach (Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg).

#### Impressum

ECONWATCH  
Gesellschaft für Politikanalyse e.V.  
Poststraße 12  
10178 Berlin